



Tarif «BT» ab 01.01.2027

Elektrische Energie und Netznutzung mit temporärem Niederspannungsanschluss

1. Produktbeschreibung

Der Tarif «BT» kommt zur Anwendung bei Energiebezügen aus dem Niederspannungsnetz (400V/Netzebene 7) für Baustellen, Schausteller, Feste, Provisorien, etc., welche eine zeitlich begrenzte Energielieferung beanspruchen. Der Strom setzt sich aus Wasserkraft CH, lokaler PV-Produktion und gefördertem Strom zusammen und ist somit aus 100% erneuerbarer Energie.

2. Preise

Die elektrische Energie setzt sich aus den nachstehenden Preiskomponenten zusammen:

Periode/Preis Rp./kWh	Energie	Netznutzung	Abgaben*	Total exkl. MwSt.	Total inkl. 8.1% MwSt.
Hoch-/Niedertarif	23.70	13.65	2.85	40.20	43.46
Grundpreis CHF/Mt.				11.50	12.43
Messtarif CHF/Mt.				6.00	6.49

*Zusammensetzung gemäss Punkt 3

kaufmännisch gerundete Werte



Tarif «BT» ab 01.01.2027

2. Preise Fortsetzung

Aufwand	Grösse	Kosten exkl. MwSt
Grundpauschale beinhaltet: - Auftragsbearbeitung - Erstellung, Abschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem BPAK	Bis 125A	350.00 CHF
	Grösser 125A	nach Aufwand°
Pauschale pro Monat: - Miete/Nutzung des BPAK - Unterhalt des BPAK	Bis 125A	55.00 CHF
	Grösser 125A	110.00 CHF
Zwischenablesung:		50.00 CHF
Expresszuschlag: Kürzer als 14 Tage vor dem gewünschten IBS-Termin	Bis 125A	100.00 CHF
	Grösser 125A	150.00 CHF

° Die Kosten für den Anschluss (inkl. Demontage) an das Niederspannungsnetz werden nach Aufwand verrechnet.

3. Abgaben

Auf Energie und Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.19 Rp./kWh
Stromreserve des Bundes	0.17 Rp./kWh
Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	0.19 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	8.1 %



Tarif «BT» ab 01.01.2027

4. Strommix

«BT» setzt sich aus Wasserkraft CH, lokaler PV-Produktion und gefördertem Strom zusammen. Der detaillierte Strommix wird im Folgejahr als Rechnungsbeilage veröffentlicht.

5. Besondere Bestimmungen

Der Anschlusspunkt wird durch die Technischen Betriebe Rapperswil (TBR) bestimmt.

Temporäre Anschlüsse ab dem Niederspannungsnetz erfolgen in der Regel ab den eigenen TBR-Baustromverteilern mit integrierten Messapparaten, gemäss Anschluss- und Betriebsbedingungen für temporäre Anschlüsse/Baustrom gemäss WV-TAB.

6. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von den TBR festgelegten Zeitabständen.

Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so können die TBR, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. In Fällen wiederholter Zahlungsmahnungen kann vor dem Anschluss eine Akontozahlung verlangt werden.

7. Änderung, Wechsel

Bei einem Bezügerwechsel (z.B. vom Baumeister zum Architekten oder zum Bauherrn) während der Betriebsdauer der temporären Messung erfolgt eine Zwischenablesung mit Zwischenabrechnung. Der Bezügerwechsel ist rechtzeitig, mindestens 5 Arbeitstage im Voraus, den TBR zu melden.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den TBR beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und dem gültigen Elektrizitätsreglement, welches im Internet unter <https://www.rapperswil.ch/reglementepublikationen/73388> bezogen werden kann.

9. Maschinenlesbare Dokumente

Die aktuellen Daten können Sie über folgenden Link einsehen und herunterladen: <https://www.rapperswil.ch/dienstleistungen/131536>

Genehmigt durch den Gemeinderat der Gemeinde Rapperswil, 24. August 2026